

Allgemeine Vertragsbedingungen Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG (Golfpark)

§1 Mitgliedschaft

1. Die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG ist Betreiber des Golfparks Gut Düneburg. Die Mitgliedschaft beginnt nach Prüfung durch die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG ab dem Datum des gewählten Mitgliedschaftsbeginns.
2. Die Mitgliedschaft ist nur buchbar, wenn sie durch die Golfpark Düneburg GmbH & Co. KG zu dem Zeitpunkt der Antragstellung auch angeboten wird.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung des Mitgliedschaftsantrages. Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ohne wichtigen Grund ausgeschlossen. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 3 Monate vor der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um weitere 12 Monate. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei der Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG maßgeblich. Während der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigen Grund zulässig. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Mitgliedschaft von beiden Seiten bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats zum Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden.

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

1. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Golfpark möglich.

§ 3 Kosten der Mitgliedschaft

1. Die Preise der Mitgliedschaften werden richten sich nach der aktuellen Preisliste, welche tagesaktuell auf der Internetseite www.gut-dueneburg.de oder beim Sekretariat des Golfpark einzusehen ist.
2. Die Einstufung nach Lebensalter erfolgt so, dass nach Erreichen des entsprechenden Geburtstages das Mitglied bei dem nächsten ordentlichen Neubeginn der Mitgliedschaft automatisch in den neuen Tarif wechselt.
3. Das Mitglied erhält eine Preis-Garantie für 36 Monate, d.h. die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG wird den Preis dieser Mitgliedschaft in diesem Zeitraum nicht erhöhen.

§ 4 Umfang der Mitgliedschaft

1. Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Berechtigung, die 18 Lochgolfanlage „Golfpark Gut Düneburg“ sowie den 4-Loch-Übungsplatz sowie die Übungsanlagen in auf Golfanlagen üblichen Umfang und unter Beachtung der jeweiligen Haus-, Platz- und Spielordnung zu nutzen.
2. Jedes Mitglied erhält nach vollständiger Zahlung der Mitgliedsgebühren ein DGV-Ausweis – ausgestellt auf den Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG (DGV-Mitglied 3409).
3. Die Spielberechtigung wird unter der aufschiebenden Bedingung der vertragsgemäßen Zahlung des Nutzungsentgeltes erworben. Die Zahlungen sind je nach gewünschter Zahlungsweise einmalig, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fällig und werden per SEPA-Lastschriftzug eingezogen. Das Mitglied ermächtigt die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG, dass die fälligen Beiträge mittels Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die auf das Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. Die Mitgliedschaftsgebühr ist unabhängig von der Intensität der Nutzung der Golfanlage durch das Mitglied zu zahlen.
5. Das Nutzungsentgelt der Spieleberechtigung versteht sich inkl. der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Veränderung des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsunterzeichnung erfolgt eine entsprechende Anpassung des Beitrages. Das Mitglied stimmt einer entsprechenden Beitragserhöhung schon jetzt zu.

§ 5 Zahlungsrückstand

Kommt ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, zum Beispiel durch Nichtzahlung, Rückgabe bzw. Widerruf einer Lastschrift, wird die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG das Mitglied nach zwei Wochen nach Fälligkeit schriftlich zur Zahlung auffordern. Sofern das säumige Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nach einer Frist von weiteren zwei Wochen nicht nachkommt, kann die Betreiberin das Nutzungsrecht endgültig entziehen. Gleichwohl wird nach Mitglied von seiner Entrichtung der Nutzungsentgeltes nicht befreit, d.h. der restliche offene Mitgliedbeitrag bis zum Vertragsende wird sofort fällig.

§ 6 Haftung

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Mitglieder. Die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG haftet für keinerlei Schäden, die den Mitgliedern, ihren Angehörigen oder sonstigen Personen ihrer Begleitung durch das Betreten der Golfanlage entstehen. Auch im Übrigen sind Schadensersatzansprüche aus jeglichem Recht ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für Handlungen der Erfüllungsgehilfen der Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG.

§ 7 Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen für den Fall der Beantragung der Mitgliedschaft per Internet, E-Mail oder Fax nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG, Düneburg 1, 49733 Haren, Telefon 05932-72740, Telefax 05932-6686, E-Mail: info@gut-dueneburg.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zu rückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
2. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.
3. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
4. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen, z.B. bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- und Spielordnung, bei vorsätzlicher oder grobfährlässiger Beschädigung der Golfanlage, bei wiederholten groben Störungen des Spielbetriebes oder bei wiederholter Missachtung von wesentlichen Anweisungen der Aufsichtsperson oder bei Zahlungsrückstand. Ein wiederholter Verstoß liegt vor, wenn das Mitglied einmal schriftlich abgemahnt wurde und sodann eine neue Verletzungshandlung begeht.
2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen und -änderungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Die Haus-, Platz- und Spielordnung liegt im Sekretariat der Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG aus. Die Golfpark Gut Düneburg GmbH & Co. KG kann die Haus-, Platz- und Spielordnung ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen der Golfanlage gerechtfertigt und den Spielern zumutbar ist.
4. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen. Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist der Golfpark Gut Düneburg.